

Die Lustbarkeitssteuer.

Nicht alle 33 Gemeinden, die der Begriff Groß-Berlin umfaßt, haben von dem Recht Gebrauch gemacht, die Fröhlichkeit, die Schaulust und den Drang nach „Unterhaltung“ ihrer Bewohner zu besteuern. 6 Gemeinden von den 33 erheben keine Lustbarkeitssteuer, und zwar: Berlin, Friedrichsfelde, Grunewald, Lichtenberg, Nikolassee und Schöneberg. Aber die Sache hat einen Haken, denn jedermann weiß, daß Berlin und Schöneberg gleichwohl die „Lustbarkeiten“ besteuern; sie vermeiden nur den unangenehmen Namen und nennen das nicht sehr beliebte Kind etwas harmloser. Im Haushalt dieser beiden Gemeinden für 1913 findet man, wie wir den „Statistischen Monatsbeiträgen Groß-Berlin“, Heft 11/12, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin, entnehmen, unter der Abteilung „Sonstige Steuern“ auch eine „Steuer für Schaustellungen, Kinematographentheater und dergleichen“, und das ist eben die Lustbarkeitssteuer. Im Haushalt für 1912 bekannte sich Schöneberg schon ganz ehrlich zur Lustbarkeitssteuer selbst, 1913 aber kaufte es diese Steuer wieder um.

Der Ertrag der Lustbarkeitssteuer wird von der Allgemeinheit meist sehr viel höher eingeschätzt als er ist; er beträgt im Durchschnitt in Groß-Berlin bis 1913 nicht ganz 1 v. H. des Gesamthaushalts. Eine wesentlich höhere Bedeutung hatte die Lustbarkeitssteuer nur in zwei Groß-Berliner Gemeinden, in Hermsdorf, wo man besonders lebenslustig zu sein scheint und wo die Steuer 6,7 v. H. des Gemeindehaushalts für 1912 ausmachte, und in Johannisthal im Jahre 1902 (6,1 v. H.).

Die meisten Gemeinden erwarteten aus der Lustbarkeitssteuer eine Einnahme von weniger als 20 000 M., 1913 wurden nennenswerte Beträge nur in Neukölln (70 000 M.), Schöneberg (100 000 M.) und Berlin (1 250 000 M.) erzielt.

In den zehn Jahren von 1902 bis 1912 hat der Lustbarkeitssteuer-Ertrag verhältnismäßig am meisten zugenommen in Hermsdorf, wo er in dieser Zeit um 1900 v. H. gestiegen ist. Große Zunahmen finden sich auch in Hohenschönhausen (650 v. H.), in Tegel (um 600 v. H.), in Neukölln (um 525 v. H.) und in Steglitz (um 500 v. H.). In den 33 Gemeinden zusammen sollte die Lustbarkeitssteuer aufbringen: 1902 76 750 M. = 0,1 v. H. des Gesamt-Haushaltes, 1907 140 264 M., 1912 273 250 M., 1913 1 618 350 M. = 0,9 v. H. des Gesamt-Haushaltes. Der Ertrag ist also immerhin in den zehn Jahren auf das neunfache gestiegen. Daß wir uns jetzt auch neunmal so heftig „vergnügen“, ist doch wohl zweifelhaft . . .